

1.	UMFANG UND VERANLASSUNG DER TEKTUR	2
2.	BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNGEN.....	2
2.1.	<u>ALTERNATIVVARIANTEN SEIGENDORF 1 UND 2</u>	2
2.2	<u>AKTUALISIERUNG DER NATURSCHUTZFACHLICHEN GRUNDLAGENDATEN</u>	3
2.3	<u>AUSSAGEN NACH §13 KLIMASCHUTZGESETZ ZUM GLOBALEN KLIMA</u>	4
3.	AUSWIRKUNG DER ÄNDERUNGEN AUF FACHPLANUNGEN/ UNTERLAGEN	4
3.1	<u>ERLÄUTERUNGSBERICHT – UNTERLAGE 1.....</u>	4
3.2	<u>ÜBERSICHTSKARTE UNS -LAGEPLAN - UNTERLAGEN 02 UND 03.....</u>	4
3.3	<u>PLANUNTERLAGEN - UNTERLAGEN 5, 6, 12 UND 14.....</u>	4
3.4	<u>GRUNDERWERB - UNTERLAGE 10</u>	5
3.5	<u>LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE BEGLEITPLANUNG - UNTERLAGE 9 UND 19</u>	5
3.6	<u>REGELUNGSVERZEICHNIS - UNTERLAGE 11</u>	5
3.7	<u>ZUSATZUNTERLAGE - UNTERLAGE 16 VARIANTENBETRACHTUNG ALTERNATIVVARIANTEN ...</u>	5
3.8	<u>WASSERTECHNISCHE UNTERSUCHUNGEN - UNTERLAGE 18 –</u>	5

1. Umfang und Veranlassung der **Tekur**

Vorliegende Unterlagen enthalten, die im Rahmen der Planergänzung vorgenommenen Änderungen an den Planfeststellungsunterlagen zur **Ortsumgehung Buttenheim** mit Stand **09. September 2019**. Die erfolgten Änderungen umfassen dabei:

1. die Ergänzung der Variantenbetrachtung um die Alternativvarianten Seigendorf1 und Seigendorf 2 einschließlich Beurteilung aus umweltrelevanten und verkehrlichen Belangen (Nachtrag)
2. die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Grundlagendaten im Jahre 2021 (Erfassung Biotop- und Nutzungstypen nach BayKompV, Avifaunistische Bestandserhebungen) und Einarbeitung Forderungen
3. Ergänzung Fachbeitrag globales Klima (Nachtrag)
4. Einarbeitung Hinweise StBA Bamberg
5. Aktualisierung der Kartengrundlagen Unterlage 2 und 3 sowie 12

Die vorgenannten Änderungen/Ergänzungen erfolgten seitens des Vorhabenträgers aufgrund der in den Stellungnahmen ergangenen Einwendungen.

2. Beschreibung der Änderungen

2.1. Alternativvarianten Seigendorf 1 und 2

In der vorliegenden Planfeststellung von 2019 wurden nur nahräumigen Varianten A-D sowie die Gestaltung der Knoten untersucht.

Mit der **Tekur** werden die Einwendungen/ Hinweise von Privatpersonen sowie des Marktes Hirschaid nach einer Untersuchung von Alternativvarianten möglichst parallel zur Bundesautobahn A73 mit Umgehung des Ortsteils Seigendorf berücksichtigt.

Die **Alternativvariante Seigendorf 1** beginnt an der St 2210 in Höhe des Logistikzentrums REWE. Verläuft parallel der BAB A73 im Abstand von ca. 50 m. Verschwenkt vor Erreichen des Seigenbaches in östliche Richtung und bindet an die Kreisstraße BA 27 ca. 300m entfernt von der Anschlussstelle der BAB A73 Hirschaid an.

Die **Alternativvariante Seigendorf 2** beginnt an der St 2210 am ersten Kreisverkehr. Greift die bestehende Wegeverbindung nach Seigenbach auf und verläuft parallel der BAB A73 im Abstand von ca. 500 m. Sie bindet ebenfalls an die Kreisstraße BA 27 ca. 300m entfernt von der Anschlussstelle der BAB A73 Hirschaid an.

Von den Änderungen ist die Unterlage 1, Kap 3 betroffen. Gleichzeitig wird zusätzlich die Unterlage 16 – Betrachtung Alternativvarianten – erstellt, die folgende Unterlagen enthält.

16 N	Betrachtung Alternativvarianten	
16.0 N	Variantenbetrachtung - Erläuterungen	
16.1 N	Lageplan Alternativvarianten	1 : 5.000
16.2/1 N	Höhenplan - Variante Seigendorf 1	1:5.000/500
16.2/2 N	Höhenplan - Variante Seigendorf 2	1:5.000/500
16.3 N	Betrachtungen aus umweltfachlicher Sicht	
16.4 N	Verkehrsuntersuchung - Variantenuntersuchung	

2.2 Aktualisierung der naturschutzfachlichen Grundlagendaten

Die der Planung zu Grunde liegenden naturschutzfachlichen Grundlagen wurden in Bezug auf ihre Aktualität bemängelt.

Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt			
Amtliche Biotopkartierung	Fis-Natur	2002/ 2004	
Artenschutzkartierung	Landesamt für Umwelt	01/2015	
Arten- und Bio-topsschutzprogramm	Landesamt für Umwelt	08/2006	
Struktur- und Nutzungskartierung	Landschaftsplanung Kraus	10/2014	Gemäß der Biotopwertliste der BayKompV
Avifaunistische Bestandserhebung	Landschaftsplanung Kraus	2015	Erfassung von planungsrelevanten Vogelarten in einem 100 m breiten Untersuchungskorridor rechts und links der geplanten Trasse gem. Südbeck et al. (2005) durch Verfahren der Revierkartierung; 3 Termine (15.04, 05.05, 07.06)

Um dies zu heilen, wurde die avifaunistische Kartierung im Jahr 2021 aktualisiert. Die Erfassungsmethodik wurde vorab mit der UNB abgestimmt (per E-Mail am 21.01.21).

Zusätzlich fanden Geländeerhebungen zur Aktualisierung der Struktur- und Nutzungstypen nach BayKompV statt. Weiterhin bedingen die eingegangenen Stellungnahmen zu den naturschutzfachlichen Unterlagen eine Überarbeitung der Unterlagen (z. B. Stellungnahme StBa Bamberg zu Biotopschutzzäunen im Maßnahmenplan).

Die Aktualisierung der vogelkundlichen Untersuchungen mit Erfassung des Rebhuhns, welches im Rahmen der älteren Kartierung in 2015 nicht aufgenommen wurde, bedingt eine Vergrößerung des Flächenumfangs der CEF-Maßnahmen auf 2 ha. Durch die Vergrößerung der artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahme, die gleichzeitig als Kompensationsmaßnahme im Sinne der Eingriffsregelung herangezogen werden kann, ist zur Kompensation der Beeinträchtigungen von Struktur- und Nutzungstypen die vorgesehene Unterlage "Ausgleichsmaßnahme Gunzendorf" (Unterlage 9.2/ 2/3) nicht mehr erforderlich und kann entsprechend entfallen. Auch die Unterlage 10/1.2 „Grunderwerbsplan A-Maßnahme Gunzendorf“ ist damit hinfällig.

Von der Aktualisierung und Einarbeitung der Forderungen sind folgende Unterlagen betroffen:

- 1 Erläuterungsbericht: Kap. 5 "Umweltauswirkungen" und Kap. 6.4 "Landschaftspflegerische Maßnahmen"
- 9.2/ 1/2 Maßnahmenplan
- 9.2/ 2/2 Maßnahmenplan Suchraum CEF-Maßnahmen Rebhuhn
- 9.3 Maßnahmenblätter: Ergänzung CEF-Maßnahme für das Rebhuhn
- 9.4 Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation:
- 16.0 Variantenbetrachtung Alternativvarianten
- 16.3 Betrachtung Alternativvarianten aus umweltfachlicher Sicht
- 19.1.1 Landschaftspflegerischer Begleitplan-Textteil
- 19.1.2 Bestands- und Konfliktplan
- 19.1.3 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- 19.2 Aussagen nach § 13 Klimaschutzgesetz zum Globalen Klima – Sektor Landnutzungsänderung

Die Ausgleichsmaßnahme Gunzendorf /Unterlage 9.2 Blatt 2 entfällt.

2.3 Aussagen nach §13 Klimaschutzgesetz zum globalen Klima

Der Fachbeitrag globales Klima war kein Bestandteil in den Planfeststellungsunterlagen 2019.

Durch die Forderung wird zusätzlich die Unterlage 19.2 N Aussagen nach § 13 Klimaschutzgesetz zum Globalen Klima – Sektor Landnutzungsänderung, Verkehr und Industrie) erstellt.

2.4 Hinweise StBA Bamberg

Die Hinweise des StBA Bamberg zu Unstimmigkeiten in den Unterlagen werden berichtigt. Dies betrifft:

- Regelungsverzeichnis Punkt 1.4, 1.5 und 3.4
- Unterlage 14.2/2

3. Auswirkung der Änderungen auf Fachplanungen/ Unterlagen

Nachstehend werden die Auswirkungen der erfolgten Änderungen benannt, welche sich auf die Fachplanungen bzw. die einzelnen Planfeststellungsunterlagen ergeben. Bei nur geringfügigen Auswirkungen wurden die Unterlagen unter Beachtung des jeweils entstehenden Aufwandes nicht geändert. Die betreffenden Unterlagen werden benannt.

3.1 Erläuterungsbericht – Unterlage 1

Die Kap. 3, 5, 6.2 und 6.4 werden neu – gesamte Unterlage austauschen.

3.2 Übersichtskarte uns -lageplan - Unterlagen 02 und 03

Die Unterlagen 2 und 3 werden neu erstellt

3.3 Planunterlagen - Unterlagen 5, 6 und 12

Die Unterlagen sind von der Planänderung **nicht betroffen**.

3.4 Grunderwerb - Unterlage 10

Der Plan 10_1_2_GE Gunzendorf entfällt. Im Verzeichnis wird die GE-Nummer gestrichen.

3.5 Landschaftspflegerische Begleitplanung - Unterlage 9 und 19

Durch die Planänderungen / Ergänzungen **müssen** diese Unterlagen vollständig **überarbeitet werden**. Zusätzlich wird die Unterlage 19.2 Aussagen nach § 13 Klimaschutzgesetz zum Globalen Klima neu erstellt.

3.6 Regelungsverzeichnis - Unterlage 11

Das Regelungsverzeichnis wird ergänzt und **neu erstellt**.

- Teil 1 lfd. Nr. 1.4, 1.5
- Teil 3 lfd. Nr. 3.4,
- Teil 7 Landschaftspflege - 7.5 entfällt
- Teil 8 lfd. Nr. 8.4 – Abstimmung mit Bayernwerk AG

3.7 Regelquerschnitte - Unterlage 14.2

Der Regelquerschnitt 14.2.2 wird ergänzt.

3.7 Zusatzunterlage - Unterlage 16 Variantenbetrachtung Alternativvarianten

Durch die Planergänzungen wird diese Unterlage zusätzlich erstellt.

3.8 Immissionstechnische Untersuchungen - Unterlage 17 –

Die Fernwirkung des Verkehrslärms auf die Ortslage Seigendorf wird als Punkt 2 ergänzt und die Berechnungen dazu als Anlage 5.

3.9 Wassertechnische Untersuchungen - Unterlage 18 –

Die Unterlagen sind von der Planänderung **nicht betroffen** (Unterlagen 18.1, 18.2 und 18.3).